



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Teilsanierung des Krematoriums Olten
Ort:	Krematorium Friedhof Meisenhard, Olten, SO
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadt Olten (Direktion Bau)
Publikation:	SIMAP (Projekt-ID #4686-01 / 08.10.2024) / Espazium
Verfahrensbegleitung	Kontextplan AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Verfahren ist klar geregelt (unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen).
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen und beinhaltet keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt, da keine Person des Gremiums unabhängig vom Auftraggeber ist.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 50% ist höher als der SIA Richtwert (25%).
- Angaben zu den Urheberrechten fehlen.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Teilsanierung des Krematoriums Olten» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Das Bewertungsgremium sollte mindestens um eine vom Auftraggeber unabhängige Person ergänzt werden.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden – sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Um in einem Planerwahlverfahren eine bessere Bewertung zu erhalten, müsste das Preiskriterium von 50% auf 25% reduziert und das Beurteilungsgremium um eine unabhängige Person ergänzt werden.

Hinweise

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht vorgesehen. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gem. Art 4 BöB/IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.